

* Stiftung der Mutter eines gefallenen Reservelieutnants für Soldaten. Zur bleibenden Erinnerung an den am 23. Jänner 1915 gefallenen Leutnant i. d. Res. Karl Menner des Infanterieregiments Nr. 47, zugeteilt dem Klagenfurter Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4, hat Frau Anna Menner, die Mutter des Gefallenen, in Wolfsberg (Kärnten) ein Kapital von 25.000 Kronen in fünfsechshundertprozentiger österreichischer Kriegsanleihe vom Jahre 1915 mit Coupons vom 1. Mai 1916 zur Errichtung einer Stiftung gewidmet. Diese Stiftung führt den Namen: „Leutnant Karl Menner-Stiftung für verstümmelte, verkrüppelte, erblindete oder sieche Kärntner Soldaten“, und der Stiftsbrief wurde laut Zirkularverordnung vom 13. Mai 1916 vom Kriegsministerium ausgefertigt. Die Zinsen des Stiftungsvermögens sind für vier Stiftplätze zu verwenden und alljährlich in zwei Halbjahrsraten am 23. Jänner und 25. Juli auszuzahlen. Zum Stiftungsgenuß berufen sind solche in Kärnten geborene ehemalige Soldaten des Heeres, der Landwehr und des Landsturmes, die arm und infolge einer im Kriege 1914/16 oder später vor dem Feinde erhaltenen Verwundung verstümmelt, verkrüppelt, erblindet oder infolge von Kriegsausstrengungen bleibendem Siechtum verfallen sind. Die Verleihung erfolgt auf Lebensdauer, doch erlischt der Weiterbezug, wenn der Beteiligte später zu Vermögen gelangt. Auch soll der Stiftungsgenuß aberkannt werden, wenn der Stiffling sich dem Trunke ergibt oder sich sonst, beispielsweise durch Verurteilung wegen eines Verbrechens, als unwürdig erweist. Die Verwahrung und Verwaltung ist dem Kriegsministerium übertragen. Der Stifterin steht für Lebenszeit das Recht zu, die Stiftplätze zu verleihen, nach deren Tode geht das Verleihungsrecht auf das Kriegsministerium über.